

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

231 (23.9.1870)

Beilage zu Nr. 231 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 23. September 1870.

Badische Chronik.

Eberbach, 17. Sept. Die neueste Nummer unseres Wochenblattes bringt eine Zusammenstellung aller Dessen, was unser Amtsbezirk durch Vermittlung unseres unermüdbaren Frauenvereins an Verbandzeug, Lebensmittel, Erfrischungen u. an das Zentralkomitee des Frauenvereins eingesendet hat. Die Gaben sind sehr bedeutend und entsprechen der patriotischen Begeisterung, die alle Gemüther erfüllt. Durch die reichlich fließenden freiwilligen Beiträge war es ferner möglich, jedem Soldaten unseres Amtsbezirks ein Flanellhemd und 2 Paar wollene Socken zu senden und die Angehörigen der im Felde stehenden Soldaten genügend zu unterstützen; außer der Unterstützung durch die Kreisasse leistet auch die Stadt Eberbach, sowie mehrere Landgemeinden Unterstützung in nach Bedarf von 3 bis 6 fl. monatlich an alle ohne Unterschied, desgleichen hat unsere Stadt, sowie auch mehrere Landgemeinden den wackeren Kämpfern für Deutschlands Ehre eine wohlverdiente Anerkennung in barer Geldsumme zukommen lassen. Die Sammlungen für den Invalidenfond sind im Gang und werden nächstens abgeliefert werden; ebenso werden die Sammlungen für Lazarethbedürfnisse nach wie vor, Dank der Thätigkeit unseres Frauenvereins, fortgesetzt und liefern den erfreulichen Beweis, daß die Theilnahme stets eine sehr warme bleibt. Unsere Oegend geht zwar nicht zu den wohlhabendsten unseres Landes, allein die Herzen schlagen deßhalb nicht weniger opferwillig und warm, wenn das Vaterland ruft.

Vom Oberrhein, 20. Sept. Die Ergebnisse der feurigen Ernte haben den Beweis eines ausgezeichneten Getreidejahres geliefert. Am besten ist der Roggen und Weizen geraten; aber auch an den übrigen Fruchtarten sind die Aeuren überwiegend und reichlich, wenn auch die im Wachsthum zurückgebliebenen Halme — insbesondere bei Hafer und Gerste — eine der vorjährigen nicht gleichkommende Strohmenge erzielt haben. In dem benachbarten Baden (Kant. Narzau) fand kürzlich der alljährliche Samenmarkt mit Preisvertheilung statt. Diese Ausstellung, welche seit zwei Jahrzehnten dort eingeführt ist, hat den rationellen Zweck, der landwirthschaftlichen Bevölkerung den Nutzen und die Vortheile des Samenwechsels von einer Gegend in die andere, vom Berg ins Thal, vom Schwere auf leichten Boden durch die erhöhten Resultate darzulegen. — Die allgemeine Weinteste wird bei uns erst im nächsten Monat beginnen; man gedenkt damit so lange noch zu warten, bis die Trauben unter dem Einflusse der warmen Herbsttage jenen Grad der Reife erlangt haben, welcher mit Recht ein vorzügliches Gewächs erhaschen läßt.

Verlustliste des Belagerungskorps vor Straßburg vom 1. bis 10. Sept. 1870*.)

(Vom Großk. Kriegeministerium mitgetheilt.)
Auf Vorposten, 25. Aug. Wallbüchsen-Kommando des 4. rhein. Inf. Regts. Nr. 30. Schmidt, Joh., Füs. a. Westweiler, Kr. Dittweiler, l. v. (bl. b. d. Truppe).
Beschließung von Kehl, 31. Aug. Bad. Fest.-Artill.-Bat. 2. Komp. Noth, Heinr., Obergefr., a. Wellenbinger, K. Bonndorf, l. v. (bz. Kerl).
Im Laufgraben vor Batt. 6, 1. Sept. Garde-Fest.-Art.-Regt. Nagel, Joh. Carl, Gefr., a. Trebnitz, Kr. Trebnitz, l. v. (b. d. Truppe).
Kirchhof St. Helene, 1. Sept. 2. Garde-Landw.-Regt.

*) Wir bemerken zu der nachfolgenden Verlustliste, daß in derselben die bereits von uns veröffentlichten Verluste während des genannten Zeitraums nicht mehr aufgeführt sind.

Aus dem Elsaß.

(Schluß.)

Die Frage, ob es gelingen werde, das Elsaß nach und nach aufrichtig deutsch zu machen, ist nach meiner Meinung unbedenklich zu bejahen. Die Provinz, obwohl deutsch angelegt, wurde französisch, weil das große und starke französische Reich naturgemäß eine weit mächtigere Anziehungskraft ausübte, als das geringere, ohnmächtige und in geistiger Beziehung vielfach von Frankreich beeinflusste Deutschland. Während das reiche Rheinufer Jahrhunderte lang der Schauplatz jedes größeren Krieges war, genoß das Elsaß, seit es französisch war, einer fast ungestörten Ruhe. Was hätte die Bevölkerung bewegen können, sich nach deutschen Zuständen zurückzusehen? Wenn nun aber, wie wir zuversichtlich hoffen, Frankreich von der ihm längst nicht mehr gebührenden Rolle einer kontinentalen Vormacht herabgezogen wird, wenn der Zauber, mit dem es die ihm zunächst liegenden kleinen Völkerschaften zu bestricken wußte, gebrochen ist, wenn die deutsche Nation endlich ihre Auferstehung feiert und der erstaunten Welt zeigt, um wie viel sie ihrem Nebenbuhler überlegen ist an Macht der Waffen, an sittlicher Kraft, an allgemeiner Bildung und an politischer Einsicht, dann wird und muß Deutschland naturgemäß der Mittelpunkt werden, zu dem die germanischen Völkerschaften sich unwillkürlich hingezogen fühlen. Es ist dabei vorausgesetzt, daß man die von Frankreich abzutrennenden Provinzen nicht etwa theilweise einem oder mehreren Kleinstaaten zuweist; nur das fest und einheitlich organisierte deutsche Reich oder in Ermangelung eines solchen der Staat Preußen ist stark genug, solche neue Erwerbungen ohne Nachtheil für seine eigene Entwicklung und ohne allzu langen Kampf in sich aufzunehmen. Die Zeit, innerhalb welcher das Elsaß für das deutsche Gemeinwesen dauernd gewonnen werden kann, hängt meines Erachtens in erster Linie von der Form und Arbeit der innern Verwaltung ab. Sollte man nur die natürliche Kraft des Gravitationsgesetzes wirken lassen, so müßte man wohl die Hoffnung aufgeben, schon die gegenwärtige Generation sich zum aufrichtigen Freunde zu gewinnen. Der Einzelne empfindet die Macht des Staates, dem er einverleibt wurde, im Anfang immer nur als unerträglichen Zwang, der ihn aus gewohnten Verhältnissen und Sympathien herausgerissen hat. Sowie der Verwaltung ist es, ihm die Staatszugehörigkeit zugleich als eine Segnung begrifflich zu machen. Und in dieser Beziehung ist gerade die deutsche Verwaltung in einer günstigen Lage, deren Vortheile sie

Gratow, Ernst, Grenad., a. Moschin, Kr. Schrimm, get. (Gewerksch. d. b. Bruch). Engelmann, Ed., Grenad., a. Beyerneuburg, Kr. Sangershausen, l. v. (b. d. Truppe).

Parallele bei Schiltigheim, 1. Sept. 2. Garde-Landw.-Regt. 3. Bat. (Gobus). Samrath, Karl L., Wehrm. a. Woltersdorf, Kr. Esbin, Schw. v. (bz. Hohenheim). 1. Garde-Grenad.-Landw.-Regt. 1. Bat. (Breslau). Jakubowsky, Ludw., Gren., a. Groszai, Kr. Samter, l. v. (b. d. Truppe).

Königsfeld, 1. Sept. 3. comb. pommerisch. Landw.-Regt. 5. Komp. Heine, Christ, Wehrm., a. Arendstet, Kr. Velzig, Schw. v. (bz. Hohenheim).

In den Franckéen, 1. Sept. 2. Garde-Landw.-Regt. 2. Komp. Gutsch, Friedr., Grenad., a. Schmöle, Kr. Zullichau, l. v. (Wendenheim). Appelhans, Joh., Grenad., a. Grönbach, Kr. Brillon, l. v. (Wendenheim).

In der 2. Parallele, 1. Sept. 1. Fest.-Pionier-Komp. (Danzig). Emelius, Mich., Pion., a. Ragnit, Kr. Ragnit, Schw. v. (gest. am 2. in Schiltigheim).

Insel Waken, 1. Sept. 4. pommerisch. Landw.-Regt. Nr. 61, 6. Komp. Raabe, Fr., Wehrm., a. Radziejewo, Kr. Stargard, l. v. (bl. b. d. Truppe).

Auf der Ruppertsau, 1. Sept. 4. pommerisch. Landw.-Regt. Nr. 61, 8. Komp. Bannasch, Math., Wehrm., a. Linsk, Kr. Schwet, l. v. (bl. b. d. Truppe). Schulz, Joh., Tamb., a. Neuenburg, Kr. Schwet, l. v. (bl. b. d. Truppe).

Auf Vorposten, 2. Sept. 4. comb. pommerisch. Landw.-Regt. 2. Bat. (Neuhaldensleben). Lunt, Wilh., Feldw., a. Tangermünde, Kr. Stendal, l. v. (b. d. Truppe). Karsten, Rud., Gefr., a. Rottensee, Kr. Wolmirstädt, Schw. v. (bz. Ruppertsau).

Insel Waken, 2. Sept. 4. rhein. Inf.-Regt. Nr. 30, 1. Komp. Bartel, Joh., Musk., a. Leisbors, Kr. Saarlouis, l. v. (Schiltigheim). In den Franckéen, 2. Sept. Ingenieurstab. v. Gayl, Rob., Oberstleut., a. Erfurt, get. (Granatich). — Veerbigt in Schiltigheim. Herzberg, Alois, Hauptm., a. Köln, Kr. Köln, get. (Granatich). — Veerbigt in Schiltigheim.

In Batterie Nr. 28, 2. Sept. Magdeb. Fest.-Artill.-Regt. Nr. 4, 5. Komp. Reichholt, Alb. Gottl., Kanon., a. Lilleda, Kr. Sangershausen, l. v. (Wendenheim). Zimmermann, Friedr. K. G., Kanon., a. Schloß Hedringen, Kr. Gärtsberg, Schw. v. (Wendenheim).

Batterie Nr. 27, 2. Sept. Garde-Fest.-Artill.-Regt., 13. Komp. Junge, Joh. Velle, Kanon., a. St. Annen, Kr. Rendsburg, get. (veerd. in Hohenheim). Schacht, Jos. Heinr., Kan., a. Bargfelden, Kr. Jergel, Schw. v. Mann, Clem., Kan., v. Kunzendorf, Kr. Habelschwert, Schw. v. Ulrich, Gottl., Kan., a. Willenbrandovo, Kr. Hollandt, Schw. v. (Wendenheim). Rappst, Joh. Aug., Kan., a. Bismark, Kr. Stendal, Schw. v. (Bramath).

Laufgraben bei Schiltigheim, 2. Sept. 3. lomb. Pommerisch. Landw.-Regt., 2. Komp. Witt, Gottl., Wehrm. a. Spetacolonie, Kr. Inwarclaw, Schw. v. (Schiltigheim).

Francké Nr. 5, 2. Sept. Pommerisch. Füs. Reg. Nr. 34, 2. Komp. v. Sad, Otto, Secondelieut. a. Stargard, Kr. Sanzig, l. v. (b. d. Truppe).

Auf der Insel Waken, 2. Sept. 4. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 30, 5. Komp. Gaaßen, Nik., Musk., a. Grettlich, Kr. Merzig, get. (Schuß i. d. L. Aug.). Jäger, Joh., Gefr., a. Wemmersweiler, Kr. Dittweiler, l. v. (Hohenheim). Juch, Joh., Musk., a. Uxweiler, Kr. St. Wendel, l. v. (Hohenheim). Klein, Joh., Musk., a. Bilsdorf, Kr. Saarlouis, Schw. v. (Hohenheim). Naumann L., Pet., Musk., a.

Eweiler, Kr. Saarbrücken, l. v. (Hohenheim). Wehrle, Joh., Musk., a. Trebsen, Kr. St. Wendel, l. v. (Hohenheim). Meyers, Jak., Musk., a. Waldbühbach, Kr. Merzig, l. v. (bl. b. d. Tr.). 6. Komp., Molter L., Pet., Musk., a. Ebern, Kr. Birkenfeld, l. v. (Bramath). Seiler, Fr. Aug., Musk., a. Merzig, verm. 7. Komp. Stabler, Nik., Musk., a. Battersweiler, Kr. Dittweiler, get. (Kanonenfugel i. d. Brust). Kuloß, Pet., Gefr., a. Wustweiler, Kr. Dittweiler, l. v. (Hohenheim). 8. Komp. Mourer, Fr. Wilh., Musk., a. Kebersheim, Kr. St. Wendel, Schw. v. (Hohenheim). Maron, Joh., Musk., a. Gohl, Kr. Saarbrücken, Schw. v. (Hohenheim). 6. Komp. Rottke, Fr. Aug., Musk., a. Dirmingen, Kr. Dittweiler, verm. Arweiler, Nik., Musk., a. Zitterdorf, Kr. Saarlouis, verm. (Fortsetzung folgt.)

Badischer Frauenverein unter dem Protektorat Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise.

An sämtliche Bezirks- und Ortsabtheilungen des badischen Frauenvereins.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 11. I. Mts. setzen wir Sie ferner in Kenntniß, daß sich bei den groß. badischen Truppen vor Straßburg außer den in jener Bekanntmachung bezeichneten Gegenständen noch Mangel an wollenen Unterjacken (Wämmen) herausgestellt hat. Auch wären bei der kühlen Witterung Sendungen von Kirchwasser erwünscht.

Am 17. I. Mts. sind sämtliche Sammelstellen auf telegraphischem Wege erucht worden, ihre Sendungen nicht unmittelbar an das Kommando der groß. Division, sondern an den Frauenverein in Offenburg, zu Händen Hrn. Fabrikanten Schell daselbst, abgeben zu lassen. Von dort aus sollen die eingehenden Vorräthe nicht allein an die badischen Truppen, sondern auch an die Soldaten der vor Straßburg liegenden preussischen Truppentheile, denen es nach neuerdings eingetroffenen Nachrichten ebenfalls an warmen Bekleidungsstoffen gebricht, mit möglichster Beschleunigung abgedandt werden, und haben wir durch Bestellung eines besondern Delegirten zu den einzelnen Kommandostellen Besorgte getroffen, daß eine dem wirklichen Bedarf entsprechende Vertheilung ermöglicht werde.

Wenn die Soldaten bei den eingetretenen kalten Nächten nicht Schaden an ihrer Gesundheit leiden sollen, so ist die größte Beschleunigung anzurathen. Wir zu Hause werden gewiß gern von Demjenigen spenden, was wir reichlich besitzen, um unserer Hingabe an die große Sache und unserer Dankbarkeit für Dasjenige, was der deutsche Soldat jetzt im Felde leistet, Ausdruck zu geben!

Karlsruhe, den 20. Septbr. 1870. Das Zentralkomitee. Der Vorsitz: C. Victorbt.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Proz.	Wind.	Himmelm.	Witterung.
19. Sept.						
Morg. 7 Uhr	28° 0,6	+ 5,7	0,98	R.	bedeckt	heiter, frisch
Mitt. 2 "	28° 0,5	+ 12,4	0,61	D.	"	frühl.
Nacht 9 "	28° 0,7	+ 6,8	0,92	N.O.	klar.	frisch
20. Sept.						
Morg. 7 Uhr	28° 0,8	+ 4,7	0,89	N.O.	bedeckt	heiter, frisch
Mitt. 2 "	28° 0,3	+ 13,5	0,52	"	klar	frühl.
Nacht 9 "	28° 0,3	+ 6,8	0,98	"	"	frisch

Verantwortlicher Redakteur: Dr. S. Herm. Kroenlein.

sicherlich zu benützen wissen wird. Die Verwaltung muß durch unerschütterliche Ruhe und Festigkeit imponieren; ängstliche Rücksichtnahme und Schonung würde nur als Schwäche ausgelegt werden. Die Bevölkerung muß kennen und schätzen lernen, was eine gewissenhafte und redliche Verwaltung ist. Fern von aller schablonenhaften und bürokratischen Schreiberlei sollten nach gründlichem Studium der realen Verhältnisse die Formen und Kompetenzen festgestellt werden, unter denen die Bedürfnisse des Landes die sicherste und zweckmäßigste Befriedigung finden, und unter denen namentlich die im Volkscharakter und in den sozialen Zuständen schlummernden Keime der Selbstverwaltung zu lebendiger Thätigkeit geweckt werden. Dabei sollte auf die Landesbevölkerung die hauptsächlichste Rücksicht genommen werden. In ihr ist das deutsche Wesen noch am unverdorbenen erhalten; ihre materiellen Interessen können durch die Vereinigung mit Deutschland nur gewinnen, in ihr können wir uns bei richtiger Behandlung die ersten Freunde erwerben.

Wie die Zeitungen berichten, sollen die französischen Verwaltungsformen beibehalten werden. Ich hoffe, daß dies nur vorübergehend der Fall ist, denn gerade die Präfectenverwaltung ist im Elsaß gründlich verfaßt und es ist nur eine nutzlose Schwierigkeit mehr, wenn die deutschen Beamten diese Erbschaft mit dem auf ihr lastenden Males antreten müssen. Die Einrichtung ist übrigens nicht einmal praktisch. Das Departement Nieder-Rhein z. B. theilt sich in 4 Arrondissements oder Unterpräfecturbereiche, von denen der kleinste (Weissenburg) 103 Gemeinden und 84,551 Einw., der größte (Straßburg) 161 Gemeinden und 258,763 Einw. zähl. Zwischen dem Unterpräfecten und Bürgermeister gibt es keine Verwaltungsbeamten. Jene Bezirke sind aber viel zu groß für einen Beamten, selbst wenn er ein zahlreiches Hilfspersonal hat, und die Gefahr liegt nahe, daß die Geschäfte statt in lebendiger persönlicher Berührung mit dem Bezirk lediglich mittelst Schreiberlei in der Amtsstube abgemacht werden. Und doch gälte es jetzt, die Gemeinden zu reorganisiren, ihre Verhältnisse zu studiren, tüchtige Bürger herauszufinden und zu den Amtsgeschäften heranzuziehen und die Gemeindevorstände energisch zu pflanzen. Es läßt sich hierin, so viel ich sehen konnte, manches Nützliche thun. Während sich z. B. die Pferdezahl auf einem hohen Stand befindet (man zählte in der Umgebung von 3/2 Stunden um Mundolsheim allein an 10,000 Pferde), ist der Rindviehstand verhältnißmäßig unbedeutend; Wiesenerwasserungsanlagen, Obstzucht, Gewannwege, gute Feuertheilungen,

das sind lauter Dinge, welche von dem Beamten persönlich angeregt, besprochen und unterstützt werden sollten. Durch die Schaffung kleinerer Bezirke mit besondern Beamten würde man noch den politischen Vortheil erzielen, daß eine Anzahl geistiger Mittelpunkte gewonnen werden, welche auf die umliegenden Landgemeinden befruchtend einwirken und dieselben dem Einflusse der größeren Städte, sowie einzelner Dorfpersönlichkeiten nach und nach entziehen. Die Lokalbeamten fänden eine nähere und darum wirksamere Stütze und namentlich könnten die Schulen erpriehtlicher beaufsichtigt werden.

Das Volksschulwesen ist im Elsaß in einer Weise eingerichtet, welche der Regierung wie der Provinz alle Ehre macht. Der Lehrer erhält außer freier Wohnung 700 Fr., und nach längerer Dienstzeit aus der Staatskasse eine Aufbesserung von 100 — 200 Fr. Daneben ist er Mehner und Organist und gewöhnlich Mairielreiber, so daß er sich auf 1000 — 1400 Fr. stellt. Ein Schulgeld wird erhoben, aber für die Gemeindefasse verrechnet. Für ordentliche Schulkäuser und gute Schultreue wird viel gethan. Obwohl kein Schulzwang besteht, so soll es doch selten vorkommen, daß die Eltern ihre Kinder nicht vom 6. — 14. Jahre in die Schule schicken. In Folge einer meines Erachtens unglücklichen pädagogischen Auffassung drängt die Regierung darauf, daß, wenn die Zahl der Schulkinder 50 übersteigt, die Geschlechter getrennt werden und für die Mädchen eine Lehrerin angestellt werden muß. So kann es kommen, daß in paritätischen Gemeinden bei 120 Kindern vier Lehrkräfte wirken. Die Schulen sind einflüssig und haben im Sommer nur Vormittags Unterricht. Die Schulaufsicht wird von weltlichen Kreis-Schulinspektoren geführt, die örtliche Aufsicht führt der Maire; der Gausilke hat das Recht, die Schule jeder Zeit zu besuchen. Die Anstellung und Abberufung des Lehrers geschieht durch den Präfecten. Das sind Grundlagen, auf denen mit einigen Modifikationen leicht ein guter Volkunterricht erzielt werden kann. Weitans die meisten Lehrer sind der hochdeutschen Sprache in Schrift und Wort so weit mächtig, daß sie an der Hand eines guten Lehrbuchs bald im Stande sein werden, auch einen erträglichen deutschen Sprachunterricht zu erteilen.

Volkunterricht, Selbstverwaltung, eine gute Verwaltung und eine gute Presse, das sind die Mittel, mit denen deutsches Wissen, deutscher Fleiß und deutsche Redlichkeit in die Provinzen, welche das deutsche Schwert gewonnen, in kurzer Frist und dauernd auch innerlich und geistig dem deutschen Volke wieder zu erwerben wissen werden.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.
D. 618. Nr. 4031. Heidelberg. In Sachen des Kaufmanns A. L. Tränkle in Heidelberg, Klägers, gegen Generalmajor Gold aus England, bisher hier wohnhaft, Beklagten, Forderung betreffend, hat Anwalt Klingel mit Klage vom 12. d. M. darüber vorgebracht: Der Beklagte habe in der Zeit vom 30. Juli 1869 bis 26. Januar 1870 von dem Kläger Waaren zum Hausbedarf käuflich erhalten, deren Preis zusammen 359 fl. 23 kr. betrage, und, hierauf gestützt, gebeten, den Beklagten zur Zahlung dieser Summe, nebst 5 Proz. vom Tag der Klageröffnung, zu verurtheilen. — Zur mündlichen Verhandlung über diese Klage wird Tagfahrt anberaumt auf die

Dienstag den 25. Oktober d. J., 8 1/2 Uhr Vormittags, stattfindende öffentliche Verlesung. Nachricht hiervon erhält der beklagte Theil mit der Aufforderung, wenn er den Klagenanspruch bestreiten will, unverweilt einen Anwalt aufzustellen oder durch ihn vertreten zu erscheinen, widrigenfalls auf gegenseitiges Anrufen der thätlichen Inhabit der Klage für zugestanden angenommen, der beklagte Theil mit etwaigen Einreden ausgeschlossen, in der Sache selbst aber unter Verurtheilung des beklagten Theils in die Kosten nach dem Klagegute erkannt würde, soweit solches in Rechten begründet ist. Zugleich erhält der beklagte die Auflage, einen in Heidelberg wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen, welche nach den Gesetzen an die Partei selbst geschehen sollen, aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Erkenntnis an die Gerichtsstelle angeschlagen würden. Dies wird dem Beklagten, da er Ausländer und sein dormaliges Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege verkündet. Heidelberg, den 15. September 1870. Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer. Reintard.

Öffentliche Aufforderungen.

D. 553. Nr. 13,330. Mosbach. J. E. der Erben des Karl Risch, sowie derjenigen der ledigen Barbara Bischofberger von Mittelschiffen gegen unbekannte Beteiligte, Aufforderung zur Klage betr.

Die Erben des Landwirths Karl Risch von Mittelschiffen, sowie der ledigen Barbara Bischofberger von da, als:

- a) Karoline Risch, Ehefrau des Landwirths Wilhelm Feil von Mittelschiffen,
 - b) Karl Risch Wb. Rosine, geborne Bischofberger, von da, als gesetzliche Vormünderin ihres Sohnes Karl Wilhelm Risch,
 - c) Katharina Elisabetha, geb. Risch, Ehefrau des Landwirths Martin Seitz von da,
 - d) Georg Adam Niederer, Landwirth von da, als Gegenvormund des minderjährigen Karl Wilhelm Risch,
- festigen vorgebrachter Mosen auf der Gemarkung Mittelschiffen folgende Liegenschaften:
- 1) 22 Ruthen Acker im Reimenthal, neben Wilhelm Bechold und Andreas Holtermüller,
 - 2) 12 Ruthen Acker im Roth, neben Georg Frei und Dehning,
 - 3) 2 Viertel 13 Ruthen Acker im Feuerstein, neben Georg Schumacher und Klinge,
 - 4) 15 Ruthen Acker im Abig, neben Jakob Seitz und Karl Ludwig Feil,
 - 5) 1 Weid. 12 Ruthen Acker im Stüd, neben Karl Ludwig Kunzmann und Karl Bischofberger,
 - 6) 1 Weid. 10 Ruthen Acker im Helderbusch, neben Jakob Fasch und Karl Febr.
 - 7) 16 Ruthen Acker im Seigenrain, neben Martin Bender und Georg Bopp,
 - 8) 30 Ruthen Acker in der Huth, neben Jakob Bischofberger und Georg Knecht,
 - 9) 31 Ruthen Acker in der Hohentente, neben Johann Georg Seitz von Derschiffen und Anshöfer,
 - 10) 35 Ruthen Acker im Ebnlein, neben Georg Adam Niederer und Ludwig Martin,
 - 11) 35 Ruthen Acker im Gänedack, neben Johann Georg Frey und Jakob Bischofberger,
 - 12) 12 Ruthen Hackrain in der Helde, neben Karl Bhanig und Wilhelm Bechold,
 - 13) 7 Ruthen Acker im Ebnlein, neben Rosine Schumacher Wb. und Anshöfer,
 - 14) 22 Ruthen Wiese in der Schmalwiese, neben Johann Georg Schumacher und Georg Feil,
 - 15) 5 Ruthen Wiesen beim Wehr, neben Georg Adam Niederer und Bernhard Sommer,
 - 16) 2 Ruthen Krautgarten zu Haag, neben Georg Adam Niederer und Jakob Bischofberger,
 - 17) 1 Weid. 15 Ruthen Acker im langen Gewann, neben Karl Ludwig Feil und Georg Friedrich Walter,
 - 18) 30 Ruthen Acker im Vogelberg, neben Jakob Seitz und Jakob Giffler,
 - 19) 27 Ruthen Acker im Kochgräbelen, neben Johann Georg Knecht beiderseits,
 - 20) 1 Weid. 14 Ruthen Acker im Grent, neben Martin Bauer und Rosine Risch, ledig,
 - 21) 30 Ruthen Acker im Epitacker, neben Karl Walter und Karl Seitz,
 - 22) 25 Ruthen Acker im Abig, neben Georg Friedrich Walter und Georg Adam Niederer,
 - 23) 30 Ruthen Acker in der Hut, neben Jakob Höflich und Christoph Fasch,
 - 24) 1 Weid. 24 Ruthen Acker im Schwarzacker, neben Karl Andreas Walter und Müller Bauschbach,
 - 25) 1 Weid. 6 Ruthen Acker in den Grünegärten, neben Karl Ludwig Reinhard und Josef Thomaier,
 - 26) 4 Ruthen Hackrain im hohen Kreuz, neben Philipp Georg Seitz und Anshöfer,
 - 27) 1 Ruth. Grasgarten im Kirchgarten, neben Johann Georg Seitz und Johann Georg Frei,
 - 28) 18 Ruthen Wiesen im Gummelfern, neben der Pfarrei und Hühelb.
 - 29) 2 Ruthen Wiesen beim Wehr, neben Wilhelm Kinel und Georg Frei,
 - 30) 1 Ruth. Krautgarten in der Dorfwiese, neben Ludwig Reinhard und Martin Bauer,
 - 31) 1 Weid. Acker im langen Gewann, neben Wilhelm Feil und Jakob Bischofberger,
 - 32) 1 Weid. 18 Ruthen Acker im Wegelstein, neben Georg Frei und Georg Hornung Wb.,
 - 33) 36 Ruthen Acker im Gerlich, neben Georg Knecht und Karl Bischofberger,
 - 34) 27 Ruthen Acker zu Hod, neben Wilhelm Feil und Pfarrei,
 - 35) 1 Weid. 27 Ruthen Acker alda, neben Karl Wagner und Jakob Bischofberger,
 - 36) 28 Ruthen Acker im Kochgräbelen, neben Karl Feil

und Georg Friedr. Walter.

- 37) 1 Weid. 15 Ruthen Acker im Kalk, neben Karl Feil und Weg.
- 38) 13 Ruthen Acker im Erieb, neben Karl Kunzmann und Karl Risch Wb.
- 39) 1 Weid. 32 Ruthen Acker im Schlag, neben Wilhelm Wiffens und Jakob Bischofberger.
- 40) 25 Ruthen Acker in der Michelbach, neben Georg Ad. Niederer beiderseits.
- 41) 35 Ruthen Acker im Reigheimer Weg, neben Georg Adam Feil und Karl Ludwig Feil.
- 42) 1 Weid. Acker in der Gut, neben Karl Ludwig Feil und Andreas Gramlich.
- 43) 27 Ruthen Acker im Laubrain, neben Karl Bischofberger und Jakob Bender.
- 44) 20 Ruthen Acker im Hohenkreuz, neben Wilhelm Wiffens und Karl Ludwig Feil.
- 45) 2 Ruthen Wiesen im Schafgarten, neben Ludwig Rheinhard und Wilhelm Bechold.
- 46) 2 Ruthen Garten im Ebnlein, neben Johann Georg Bender und Karl Bischofberger.
- 47) 4 Ruthen Wiesen in der Schendel, neben Georg Adam Wetterauer und Rosina Schumacher.
- 48) 10 Ruthen Wiesen alda, neben Johann Georg Walter und Graben.
- 49) 7 Ruthen Wiesen zu Haag, neben Jakob Seitz und Ludwig Höflich,

ohne daß der Eigentümerwerb derselben im Grundbuch eingetragen ist. Auf Antrag der genannten Erben werden diejenigen, welche lehenrechtliche, fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte an diesen Grundstücken geltend machen wollen, aufgefordert, binnen zwei Monaten dies zu thun, widrigenfalls dieselben dem gegenwärtigen Bestiger gegenüber als erloschen erklärt würden. Mosbach, den 25. August 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Schlehner.

D. 577. Nr. 9161. Sinsheim. Heinrich Gausler von Steinsfurt, als Generalvollmächtigter der Rosa Wimm er von dort, zur Zeit in Amerika, Lehete in Ausübung der Rechte ihres Schulners Michael Müller von Grombach, hat dahier vorgebracht: Michael Müller von Grombach besitze in Gemeinschaft mit seinen Geschwistern und Nitterern auf der Gemarkung Grombach ein Grundstück von 1/2 Morgen Acker in der Schmalwiese, über dessen Erwerb im Grundbuch ein Eintrag nicht bestehe. Auf Antrag des klägerischen Generalvollmächtigten werden nummehr alle diejenigen, welche in Beziehung auf dieses Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie derselben dem neuen Erwerber gegenüber für verlustig erklärt würden. Sinsheim, den 15. September 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Lauck. Häffner.

D. 590. Nr. 8633. Staufen. J. E. der Seiler Andreas Heine Eheleute von Staufen gegen unbekannte Beteiligte, Aufforderung zur Klage betr. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 24. Juni d. J., Nr. 5973, veröffentlicht in Nr. 161 (Beilage) dieses Blattes, nur Johann Rindler von Staufen Namens seiner Ehefrau Maria, geb. Rieserer, an die dort bezeichneten Liegenschaften einen Anspruch geltend gemacht hat, werden alle diejenigen, welche an diese Liegenschaften keine Ansprüche der in dem genannten Ausschreiben beschriebenen Art erhoben haben, dieser Ansprüche den Aufforderungen gegenüber für verlustig erklärt. Staufen, den 10. September 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Bentner.

D. 601. Nr. 4810. Eberbach. Die auf die öffentliche Aufforderung vom 23. Febr. l. J., Nr. 1210, nicht geltend gemachten dinglichen Rechte, lehenrechtlichen und fideikommissarischen Ansprüche werden gegenüber den Erben des Johann Adam Herbold, als: Georg Philipp Wagner, Felix Herbold und Johann Georg Herbold alt, für erloschen erklärt. Eberbach, den 17. September 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Hausler.

D. 552. Nr. 25,869. Heidelberg. Die Gant gegen den Nachlass des Acciseros Sebastian Bock von Heiligkreuzsteinach betr. Werden alle diejenigen, welche in der Tagfahrt vom 11. d. Mts. die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen. Heidelberg, den 20. August 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Ehrlich. Begl.: Diehm, A. J.

Vermögensabsonderungen.

D. 604. Nr. 1739. Bilingen. In Sachen der Ehefrau des Josef Supple, Marie, geb. Mink, in Weilerbach, Kl. gegen ihren genannten Gemann von da, z. Zt. unbekannt wo abwesend, Bestl. Vermögensabsonderung betr., wurde die Klägerin durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Gemannes abzusondern; was hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird. Bilingen, den 14. September 1870. Großh. Kreisgericht — Civilkammer. Baffermann. Stein.

Verfallensverfahren.

D. 581. Nr. 10,293. Schwetzingen. Die Witwe des Zimmermanns Rudolf Rohm von Diersheim, Dorothea, geb. Geiser, welche im Jahr 1852 nach Amerika ausgewandert, hat mindestens seit 10 Jahren keine Nachricht von sich gegeben, wie ihr Generalvollmächtigter, Melchior Seitz in Diersheim, bestmögk. Auf Antrag ihres Sohnes, Zimmermann Heinrich Rohm von Redarau, wird die Benannte hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich hier zu melden, widrigenfalls sie für verschollen

erklärt und ihr rückgelassenes Vermögen ihren nächsten Anverwandten gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Schwetzingen, den 10. September 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Dieb.

D. 506. 2. Nr. 12,224. Bruchsal. Michael Weisbrod von Heidelberg, der vor 10 Jahren nach Amerika gereist ist und seitdem keine Nachricht von seinem Aufenthaltsort gegeben hat, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen Aufenthaltsort hierher anzuzeigen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und seine mutmaßlichen Erben in den Besitz seines rückgelassenen Vermögens gesetzt werden. Bruchsal, den 12. September 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Schäb.

D. 568. Nr. 7791. Schopfheim. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 3. September 1869, Nr. 8230 (Karlsruh. Zeitung Weid. Nr. 214), bisher eine Nachricht nicht eingegangen ist, wird Katharina Gerspach von Eichel hiermit für verschollen erklärt. Schopfheim, den 14. September 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Klagenstein.

Erbschaften.

D. 549. Billigheim. Die an unbekanntem Orten abwesende Andreas Nonnenmacher Ehefrau, Karolina, geb. Silber, von Waldmühlbach wird hiermit zu den Abhandlungsverhandlungen auf Ableben ihrer Mutter, Franz Bernhard Silber Wittwe, Maria Anna, geb. Waldenberger, von Waldmühlbach, mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß nach fruchtlosem Umlaufen dieser Frist das Erbschaft Denen zugewiesen werde, welchen solches zukäme, wenn dieselbe zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wäre. Billigheim, den 5. September 1870. Der Großh. Notar D. Jorrmeyer.

D. 589. Bruchsal. Burghard Jungaberle und Josef Jungaberle von Reubauhen, unbekannt wo, in Amerika, sind zur Einweilung in den fürsorglichen Besitz des Vermögens der verstorbenen Georg und Philipp Adam Pfeiffer von Bruchsal berufen, und werden aufgefordert, innerhalb 3 Monaten ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls lediglich diejenigen in den fürsorglichen Besitz einweisen werden, welchen derselbe zukäme, wenn sie, die beiden Vorgeladenen, am Tage, wo die Beschlüsse vermisst wurden, oder die letzte Nachricht von ihnen einlief, nicht mehr am Leben gewesen wären. Bruchsal, den 10. September 1870. Der Großh. Notar A. Leidelein.

D. 575. Nr. 2830. Bühl. Mathias Hils und Walpurga Hils, Beide von Kauf, zur Zeit in Amerika an unbekanntem Orten sich aufhaltend, sind zur Erbschaft am Nachlasse ihres am 17. Juli 1870 in Kauf verstorbenen Vaters Mathias Hils, Schreiner, berufen. Dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben werden hierdurch zur Erbtheilung mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wären. Bühl, den 14. September 1870. Der Großh. Notar F. Duma.

D. 458. 2. Siltbach. Elisabetha, Christine und Jakob Böhringer von Siltbach sind zur Erbschaft ihres am 6. Juni l. J. verstorbenen Vaters, des Bäckers und Schneiders Friedrich Böhringer von Siltbach, als gesetzliche Erbschaftsberechtigten berufen. Dieselben sollen nach Amerika ausgewandert sein, und es sind ihre Aufenthaltsorte zur Zeit hier unbekannt, weshalb sie zu den Abhandlungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen werden, daß im Falle ihres Nichterscheinens die Erbschaft würde Denjenigen zugewiesen werden, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wären. Siltbach, den 3. September 1870. Der Großh. Notar B. S.

D. 557. Hornberg. Mathias Fehrenbach, Uhrenhändler von Gremmling, und Engelbert Pfaff, Geschlammacher von Ruffbach, sind zur Erbschaft der Ehefrau des Uhrenhändlers Mathias Fehrenbach von Gremmling, Viktoria, gebornen Winterhalter, berufen, ihr Aufenthaltsort aber dieselben nicht bekannt. Dieselben oder ihre Rechtsnachfolger werden aufgefordert, binnen 3 Monaten sich dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wären. Hornberg, den 10. September 1870. Der Großh. Notar Sevin.

D. 558. Hornberg. Johann Aberle, Bäcker, und Jakob Aberle, Tagelöhner, von Hornberg sind zur Erbschaft ihres Großvaters, des Leihdingers Christian Moser von Reichenbach, berufen, ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort ist aber dieselben nicht bekannt. Dieselben oder ihre Rechtsnachfolger werden aufgefordert, zur Empfangnahme der Erbschaft sich binnen 3 Monaten hier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wären. Hornberg, den 13. September 1870. Der Großh. Notar Sevin.

D. 419. 2. Liebsheim. Christof Knobloch von Ruffheim, unbekannt wo abwesend, ist zur Verlassenschaftsabtheilung seiner Mutter Luise, gebornen Zieger, von Ruffheim berufen, und wird hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an, zur Empfangnahme seines Erbtheils dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft Denen zugewiesen würde, denen sie zugewiesen wäre, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbschafts nicht mehr ge-

lebt hätte. Liebsheim, den 3. September 1870. Großh. Notar Kirchgerner.

D. 564. Müllheim. Christof Friedrich, Karl Nikolaus und Johann Gustav Knoll von Müllheim sind zur Erbschaft ihrer am 8. Februar 1870 dahier verstorbenen Großmutter Katharina Barbara Knoll, nachmaliger Ehefrau des Christof Eisenlohr von Emmendingen, mitberufen; da von ihrem Dasein und Aufenthaltsort nichts bekannt ist, so werden sie, beziehungsweise ihre Rechtsnachfolger zur Geltendmachung ihrer Erbschaftsprüche mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie sich binnen drei Monaten nicht melden, der Nachlass Denen würde zugewiesen werden, denen er zukäme, wenn sie, die Geladenen, zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wären. Hiemit wird zugleich die Erbschaftsbescheinigung in der Beilage zu Nr. 222 dieses Blattes beibringt. Müllheim, den 15. September 1870. Der Großh. Notar S. Müller.

Handelsregister-Einträge.

D. 602. 1. Nr. 8290. Radolfzell. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Georg Graf v. Engenbergs unterm 1. d. M. seine Handels- und Kundenmühle in Singen, verbunden mit einer Sägmühle, unter der Firma: "Gräflich v. Engenbergsche Sägmühle" in Selbstbetrieb genommen und zu diesem Behufe Franz Mattes in Singen, welcher nummehr zeichnen wird: "p. p. a. Gräflich v. Engenbergsche Sägmühle" als Prokuristen bestellt hat. Radolfzell, den 12. September 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Jägle.

D. 578. Nr. 9196. Sinsheim. Unter D. J. 46 wurde in das Firmenregister eingetragen die Firma "Friedrich Rudolphe in Eschelbach". Inhaber derselben ist Kaufmann Friedrich Rudolphe in Eschelbach, Ehefrau d. d. Hildeberg, den 23. August 1870, mit Heirat Eduard von Reichenstein, wornach jeder Theil 25 fl. in die chemische Vätergemeinschaft einwirft, und alles übrige gegenwärtige und zukünftige Vermögen für verlassenschaftlich erklärt wird. Sinsheim, den 14. September 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Lauck. Häffner.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Forderungen. D. 622. Nr. 1956. Freiburg. In Anklagesachen gegen Leopold Dreyfuß von Althof, Andreas Gule von Dörlinbach und Franz August Korta von Kappel, wegen Ungehorsams in Bezug auf ihre Wehrpflicht.

Wird Tagfahrt zur freisgerichtlichen Hauptverhandlung im Saale des Kreis- und Hofgerichtsgebäudes dahier auf Mittwoch den 26. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet, und werden hierzu die abwesenden Leopold Dreyfuß von Althof, Andreas Gule von Dörlinbach und Franz August Korta von Kappel unter der Beibehaltung, sich durch Ausbleiben in den Aushebungstagsfahrten vom 27. und 28. Mai d. J. vor der Aushebungsbekörde zu Eitenheim, und durch Verweilen im Auslande der Erfüllung ihrer Wehrpflicht zu entziehen gesucht, damit aber sich des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht schuldig gemacht zu haben, mit dem Androhen vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden. Freiburg, den 17. September 1870. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer. v. Hillern. Winterer.

D. 626. Nr. 5155. Waldshut. Der zur Altkerkasse vom Jahr 1867 gehörige Wehrpflichtige Johann Zippel von Schindler ist angeklagt, daß er in den von der Großh. Verwaltungsbehörde angeordneten Aushebungstagsfahrten sich nicht gestellt, und dadurch des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht schuldig gemacht habe. Auf Antrag der Großh. Staatsanwaltschaft wird befalls zur Vornahme der Hauptverhandlung Tagfahrt in die Gerichtsstizung vom Dienstag den 4. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet, wozu der abwesende Angeklagte mit dem Bedeuten hier vorgeladen wird, daß auch im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt werden würde. Zugleich wird bekannt gemacht, daß auf das Vermögen des Angeklagten Beschlagnahme verfügt worden ist. Waldshut, den 18. September 1870. Großh. bad. Kreisgericht, Strafkammerabtheilung. Jungmanns. Amann.

D. 579. 3. Nr. 10,390. Emmendingen. Bernhard Kunzmann, Fabrikarbeiter von Niedereimmendingen, 16 Jahre alt, ist der Wehrpflicht zu dem am 15. Mai d. J. dahier erfolgten Ausgeben eines falschen Fünffrankenbaldes beschuldigt. Sein dormaliger Aufenthaltsort ist unbekannt, und derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei uns zu stellen und sich über diese Anschuldigung zu verantworten, andernfalls das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt wird. Emmendingen, den 15. September 1870. Großh. bad. Amtsgericht. v. Rottend. Urtheilsverhandlungen.

D. 620. Nr. 21,829. Mannheim. A. u. E. gegen Georg Peter von Halmersheim, wegen Diebstahls. Beschl. Es wird das Vermögen des abwesenden Angeklagten gemäß § 342 Abs. 2 der Str. P. Ordg. und § 377 Abs. 2 des St. O. B. mit Beschlagnahme belegt; was hiermit zur öffentlichen Kenntnißnahme gebracht wird. Mannheim, den 7. September 1870. Großh. bad. Amtsgericht. A. u. E. Berni.